



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.04.2022 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauleitplanung Gemeinde Hohenfurch; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes u. Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsfläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung,“; Trägerbeteiligung gem. §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 3 Abs. 1 BauGB; Beschluss

Anlagen:

Lageplan
Planzeichnung Bebauungsplan
Planzeichnung Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsfläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung“ im zweistufigen Regelverfahren nach §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für einen neuen Standort des gemeindlichen Bauhofs und Wertstoffhofs zu schaffen, um kurz- und mittelfristig den steigenden Platzansprüchen gerecht zu werden. Bislang verteilen sich der Bauhof und dessen Lager auf mehrere Standorte verstreut über das Ortsgebiet. Durch die Schaffung eines neuen zentralen Standortes ergeben sich künftig erhebliche Einsparungen von Arbeitszeit und Betriebskosten. Im Zuge dessen soll auch der am Bauhof befindliche Containerstandort für Altglas, Dosen, Kleinelektrogeräte und der Altkleider Wertstoffhof der Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH zum neuen Standort des Bauhofes verlagert werden. Ferner soll der im Außenbereich vorhandene ehemalige Aussiedlerhof, der als Gewerbebetrieb für ein Spezialtransportunternehmen und private Pferdehaltung genutzt wird, um eine zusätzliche Fahrzeughalle ergänzt und das ehemalige Stallgebäude umgenutzt werden.

Die Stadt Schongau wird gemäß §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 3 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Bauverwaltung hat geprüft, ob die Stadt Schongau durch die vorliegende Bauleitplanung der Nachbargemeinde betroffen ist. Dies ist nicht der Fall, die beabsichtigte Planung lässt keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Schongau erwarten.

Verfahrensunterlagen:

<https://www.vg-altenstadt.de/bekanntmachungen-bauleitplanung/gemeinde-hohenfurch>

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsfläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung“ der Gemeinde Hohenfurch weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.